


**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	06.12.2021	
Kreisausschuss	09.12.2021	
Kreistag	13.12.2021	

**Betreff:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022  
 Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

**Sachverhalt:**

Die Endsummen des Ergebnishaushalts 2022 schließen wie folgt ab:

	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
ordentliche	148.653.800 EUR	156.165.500 EUR	- 7.511.700 EUR
außerordentliche	99.200 EUR	0 EUR	99.200 EUR
Ergebnishaushalt zusammen	148.753.000 EUR	156.165.500 EUR	- 7.412.500 EUR

Die Endsummen des Finanzhaushalts 2022 schließen wie folgt ab:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.306.300 EUR	145.768.800 EUR	- 2.462.500 EUR
für Investitionstätigkeit	8.440.500 EUR	14.554.500 EUR	- 6.114.000 EUR
für Finanzierungstätigkeit	6.114.000 EUR	1.398.000 EUR	4.716.000 EUR
Finanzhaushalt zusammen	157.860.800 EUR	161.721.300 EUR	- 3.860.500 EUR

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen von **6.114.000,00 EUR** erforderlich. Hierbei handelt es sich um Kredite aus Kreditmarktmitteln in Höhe von 5.363.200,00 EUR und um zinslose Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 750.800,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen soll **56.400.000,00 EUR** und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite **20.000.000,00 EUR** betragen. Der Hebesatz für die Kreisumlage ist mit **51,0 v.H.** in der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Der Haushaltsplanentwurf einschließlich Vorbericht liegt als Anlage 1 bei.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 ist ab Seite 499 abgedruckt. Es ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG gesondert zu beschließen.

Nach § 15 Abs. 3 Nieders. Finanzausgleichsgesetz sind die kreisangehörigen Gemeinden rechtzeitig vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören. Aus diesem Anlass wird am 29.11.2021 eine Gemeinde-Dienstversammlung abgehalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.

Wittmund, den 23.11.2021

*gez. Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### **Anlagenverzeichnis:**

Haushaltsplanentwurf einschließlich Vorbericht (Anlage 1)  
Haushaltssatzung (Anlage 2)